



■ ■ ■ STADT HUSUM · Postfach 15 30 · 25805 Husum

Landeshaus  
Herrn Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

per Mail an: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Bauamt– Bauverwaltung  
Mandy Campos Sorroche  
Telefon (04841) 666-621 · Fax (04841) 666-660  
[anliegerbeitraege@husum.de](mailto:anliegerbeitraege@husum.de)  
Zimmer: 318  
Rathaus der Stadt Husum  
Zingel 10 · 25813 Husum  
Zentrale (04841) 666-0 · [www.husum.org](http://www.husum.org)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/99

Husum, 23. August 2022

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßen- ausbaubeiträgen** **Drucksache 20/21**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 8. Juli 2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stadt Husum hat, in Erfüllung der bis Anfang 2018 geltenden gesetzlichen Beitragserhebungspflicht, nach der Einführung des § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wiederkehrende Straßenbaubeiträge zu erheben. Ausschlaggebend war hierbei der Gedanke, die finanziellen Beitragslasten nicht mehr nur auf die direkten Anlieger umzulegen, sondern diese auf eine größere Solidargemeinschaft zu verteilen. Im April 2016 wurde hierfür die notwendige Satzung verabschiedet und in Kraft gesetzt.

In der praktischen Umsetzung sind jedoch einige grundsätzliche Aspekte aufgrund der Komplexität der Beitragsthematik als rechtlich schwierig umsetzbar zu betrachten. Es ist zur Zeit von meiner Seite nicht abschätzbar, ob die bestehende Satzung als rechtssicher gelten kann.

Die bisher ergangene Rechtsprechung zu den wiederkehrenden Beiträgen, beispielsweise im Hinblick auf die Erfüllung des Bestimmtheitsgebotes bei der Festlegung der Abrechnungsgebiete, lässt eher vermuten, dass eine auf Dauer angelegte rechtssichere Umsetzung zu bezweifeln ist.

Die Stadt Husum hat derzeit selbst noch mehrere Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig. Hier bleibt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes abzuwarten, ob die Bestandskraft der städtischen Satzung durch die gerichtliche Prüfung bestätigt wird.

**Bankverbindungen**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
VR Bank Westküste eG

**IBAN**  
DE06 2175 0000 0000 0003 07  
DE97 2176 2550 0004 0208 04

**BIC Code**  
NOLADE21NOS  
GENODEF1HUM



Weiterhin darf keinesfalls unerwähnt bleiben, dass die Festsetzung wiederkehrender Straßenbaubeiträge mit einem überaus großen Verwaltungsaufwand einhergeht, der den für einmalige Beiträge in einem erheblichen Maße übersteigt.

Aufgrund der vorgenannten Gründe wird von Seiten der Verwaltung mittelfristig die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in Erwägung gezogen. Hierzu ist jedoch noch kein entsprechender politischer Beschluss der städtischen Gremien gefallen. Eine Rückkehr zu einmaligen Beiträgen wird dabei nicht in Betracht gezogen.

Im Ergebnis kann von Seiten der Verwaltung der Stadt Husum eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge für Schleswig-Holstein nur unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Schmitz